



Länderwegweiser für Migrant*innen

Das Hauptziel dieses, von den beteiligten Partnern des UGAIN-Projekts entwickelten Wegweisers besteht darin Manager*innen eines interkulturellen Gartens, NGOs, Vereine und weiteren Interessierten Informationen zur Verfügung zu stellen, wie es in interkulturellen Gärten gelingen kann, Personen verschiedenster Herkunft erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren.

Viele europäischen Staaten stehen vor der Herausforderung, Menschen mit Fluchterfahrung und Migrant*innen zu integrieren. Dieser Wegweiser soll dabei helfen, die Integration dieser Menschen im Rahmen sozialer Projekte unterstützen. In vielen Fällen führt die Unkenntnis über bestehende Hilfsangebote dazu, dass vorhandene Chancen zur Unterstützung nicht genutzt werden, wobei insbesondere zu Beginn des Integrationsprozesses eine auf Problemlösung abzielende intensive Beratung wertvoll ist.

Der Länderwegweiser ist in sieben Teile und einem Anhang unterteilt, wobei jeder Abschnitt auf die spezifischen und allgemeinen Bedürfnisse des täglichen Lebens in den dargestellten Ländern eingeht und dazu spezifische Informationen anbietet.

Aufgrund der großen Vielfalt und Komplexität von aktuellen Regelungen und Sachverhalten hat jede Partnerorganisation des UGAIN-Projekts den Länderwegweiser entsprechend den Vorschriften und Merkmalen des jeweiligen Landes entwickelt, wobei einen gemeinsamen Aufbau der Themen gefolgt wurde, um möglichst vollständigen alle Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Wegweiser erhebt jedoch nicht den Anspruch alle Probleme lösen zu können, die in Interkulturellen Gärten auftreten könnten, sondern soll allgemeine Informationen und Referenzen anbieten, wie die Beteiligte im Bedarfsfall unterstützt werden können.

Die aufgeführten Links werden bis zum Abschluss des UGAIN-Projekts (Mai 2020) aktualisiert. Sollte die Adresse nicht mehr aktiv sein, wenden Sie sich an die Organisation, die für den jeweiligen Link verantwortlich ist.



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DOKUMENTEN

Um legal nach Deutschland einzureisen und sich dort aufzuhalten, muss man den Regeln des Aufenthaltsgesetzes folgen. Eine fremde Person, der/die weder Bürger*in eines EU-Staates oder eines Staates des Schengenraums ist, benötigt die erforderliche Aufenthaltserlaubnis. Man darf bis zu drei Monate in Deutschland bleiben. Gründe für diesen Aufenthalt können Tourismus oder der Besuch von Freunden und Familie sein. Dauert der Aufenthalt länger als drei Monate an, müssen besondere Gründe vorliegen, zum Beispiel der Nachzug eines/einer Partner*in, das Studium an einer Universität oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Fremde Personen (Länder außerhalb der EU, des europäischen Wirtschaftsraumes und die Schweiz) dürfen, prinzipiell, nur in Deutschland arbeiten, wenn dies in ihrer Aufenthaltserlaubnis steht.

Die Aufenthaltserlaubnis ist nur für eine begrenzte Zeit gültig. Sie wird folgenden Menschen ausgestellt, die:

- Eine Ausbildung in Deutschland durchlaufen möchten (Abschnitte 16-17 im Aufenthaltsgesetz)
- In Deutschland arbeiten möchten (Abschnitte 18-21 im Aufenthaltsgesetz)
- In Deutschland aufgrund humanitärer, politischer oder rechtlicher Gründe verweilen dürfen (Abschnitte 22-26 im Aufenthaltsgesetz)
- Aus familiären Gründen nach Deutschland einreisen (Abschnitte 27-36 im Aufenthaltsgesetz)
- Fremd, aber ehemalige Deutsche sind, welche nach Deutschland zurückkehren möchten (Abschnitte 37-38 im Aufenthaltsgesetz) oder
- Ein dauerhaftes Bleiberecht in einem anderen Mitgliedsstaat der EU haben (Abschnitt 38a im Aufenthaltsgesetz).

Zudem existieren noch die Niederlassungserlaubnis und eine dauerhafte EU-Aufenthaltserlaubnis. Ein Nachweis angemessener Sprachkenntnisse in Deutsch für die Niederlassungserlaubnis und eine dauerhafte EU-Aufenthaltserlaubnis können durch die Teilnahme an einem Integrationskurs mit erfolgreich abgelegter Prüfung nachgewiesen werden.

Asyl

Für weiterführende und detaillierte Informationen besuchen Sie bitte die Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Machen Sie sich mit den zehn Stufen des Asylprozesses vertraut.

Die deutsche Staatsbürgerschaft

Lebt eine Person permanent in Deutschland, kann sie unter bestimmten Umständen eingebürgert werden. Dafür muss eine Bewerbung abgegeben werden und die Person muss mindestens 16 Jahre alt sein. Die Vorlagen für die Bewerbung können von den verantwortlichen Einbürgerungsbehörden bezogen werden. Sie werden der Person auch mitteilen, welche Behörde genau für sie zuständig ist. Ist die Person erfolgreich eingebürgert worden, erhält sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Um ein Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu haben, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein (siehe Link ‚Staatsbürgerschaft‘).

Links, die sich auf allgemeine Informationen über verschiedene Rechtsstatus von Migrant*innen beziehen

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; offizielle Homepage:** https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html
- **Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Aufenthaltsgesetz:** http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html
- **Bundesministerium für Inneres, Bau und Stadtentwicklung, Einreisebestimmungen:** <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/einreise-und-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-node.html>
- **Bundesministerium für Inneres, Bau und Stadtentwicklung; allgemeine Informationen:** <https://www.bmi.bund.de/EN/topics/migration/migration-node.html>
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; wie man Asyl erhält:** <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/ablaufasylverfahrens-node.html>

Staatsbürgerschaft

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Bedingungen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten:** <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>

Personalausweis

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; der elektronische Aufenthaltstitel:** <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/MigrationAufenthalt/ElektronischerAufenthalt/broschuere-eat-a4.html>

Führerschein: Wie man seinen Führerschein anerkennen lässt oder neu beantragt

- **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:** <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html>

Andere Dokumente

- **Informationsverbund Asyl & Migration; alles über Asyl und Migration in Deutschland, inklusive Gesetze:** <https://www.asyl.net/start/>
- **GGUA Flüchtlingshilfe:** <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>



2. GESUNDHEITSWESEN UND SOZIALDIENSTE

Das deutsche Gesundheitswesen arbeitet selbstverwaltend und wird durch viele Institutionen und Organisationen ausgeführt. Das System ist in drei Hauptbereiche untergliedert: Ambulante Versorgung, stationäre Versorgung (Krankenhaus) und Rehabilitationseinrichtungen. Das Gesundheitssystem in Deutschland beruht auf vier grundlegenden Prinzipien:

- **Pflichtversicherung**
- **Finanzierung durch Versicherungsprämien**
- **Grundsatz der Solidarität**
- **Prinzip der Selbstverwaltung**

Ambulante Versorgung: In Deutschland wird die ambulante Versorgung hauptsächlich durch selbstständige Allgemeinärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder anderes medizinisches Fachpersonal in deren eigener Praxis durchgeführt. Die meisten Allgemeinärzt*innen und Zahnärzt*innen haben eine Kassenzulassung, die es ihnen erlaubt, jede Person mit einer Pflichtversicherung zu behandeln. Wenn Menschen krank sind oder andere gesundheitliche Probleme haben, gehen sie normalerweise zuerst zu ihrem ‚Hausarzt‘. In Deutschland gelten Allgemeinmediziner*innen, Internisten*innen und Kinderärzt*innen als ‚Hausarzt‘. Diese Ärzt*innen können Überweisungen zu Spezialist*innen ausstellen, zum Beispiel zum/zur Hautärzt*in oder Frauenärzt*in, für besondere Probleme. Es ist auch möglich ohne eine Überweisung direkt zu einem/einer Spezialist*in zu gehen.

Stationäre Versorgung: Die meisten Krankenhäuser in Deutschland behandeln alle Patient*innen, egal ob sie privat- oder pflichtversichert sind. Große Krankenhäuser werden normalerweise öffentlich finanziert, durch den Staat oder die Gemeinde. Hinter Krankenhäusern, die von Wohltätigkeitsorganisationen oder Kirchen betrieben werden, stehen Organisationen wie das Rote Kreuz oder religiöse Gruppen. Es gibt auch viele privat betriebene Krankenhäuser, manche werden auch nur privatversicherte Patient*innen behandeln. Diese sind meistens kleiner und auf einen Bereich spezialisiert. Muss man über Nacht im Krankenhaus bleiben, so ist dies eine stationäre Behandlung. Zusätzliche Gebühren für die Unterkunft und Mahlzeiten fallen an, die nicht von der Pflichtversicherung abgedeckt werden. Diese Gebühren werden in einer Art Vertrag festgelegt, der vor Inanspruchnahme der Behandlung abgeschlossen wird.

Zugang zum Gesundheitssystem

- **Bundesministerium für Gesundheit; Gesundheitswegweiser für Asylsuchende in Deutschland (Bundesamt):** https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende_DE_web.pdf
- **InformedHealth.org & Gesundheitsinformation.de; Wie und wo man Hilfe bekommt:** <https://www.gesundheitsinformation.de/gesundheitsversorgung-in-deutschland.2698.de.html>

Die Struktur des Gesundheitssystems und wie es funktioniert

- **Bundesministerium für Gesundheit; ein Online-Gesundheitswegweiser und Informationen über Impfungen und mehr:** <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen.html>
- **InformedHealth.org & Gesundheitsinformation.de; Struktur des Gesundheitssystems in Deutschland:** <https://www.gesundheitsinformation.de/das-deutsche-gesundheitssystem.2698.de.html?part=einleitung-co>

Gesundheitsservice für Schwangere und Kinder

- **The German Way & More; Blogbeitrag einer ausländischen Mutter, die ihr Kind in Deutschland geboren hat, teilt ihre Erfahrungen und gibt Ratschläge:** <https://www.german-way.com/for-expats/living-in-germany/health-care-in-germany/having-a-baby-in-germany-prenatal-care/>
- **Expatica; Schwangerschaft und Geburt in Deutschland; Informationen über das Wissen einer Schwangerschaft, über die Geburt bis hin zur Geburt und Erziehungsgeld:** <https://www.expatica.com/de/healthcare/womens-health/having-a-baby-in-germany-107643/>

Sozialfürsorge

- **Howtogermany.com; Übersicht über das Sozialversicherungssystem in Deutschland:** <https://www.howtogermany.com/pages/working.html>
- **Germany Trade & Invest; allgemeine Informationen:** <https://www.gtai.de/gtai-de/invest/investment-guide/employees-and-social-security/das-sozialversicherungssystem-65588>
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a721-soziale-sicherung-gesamt.pdf?__blob=publicationFile



3. ARBEITSVERMITTLUNG UND ARBEITSMARKT

Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten kann für Migrant*innen schwierig sein. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen und die Jugendberatung sowie die Arbeitsagentur sind offizielle Stellen, an denen man Informationen über Arbeitsstellen im eigenen Bereich bekommen kann. Eine fremde Person eines Drittstaates benötigt einen Aufenthaltstitel, um einer Arbeit nachgehen zu können. Je nach Grad der Qualifikation gibt es mehrere Möglichkeiten, wie und wo man in Deutschland arbeiten kann. Eine Person die Vollzeit arbeitet, ist 40 Stunden in der Woche am Arbeitsplatz. Es ist möglich auch weniger Stunden in der Woche zu arbeiten. Je nach Gesetzes- und Steuergrundlage ist es auch möglich, für 450€ im Monat zu arbeiten. Ein 450€ Job ist eine Teilzeitbeschäftigung. Das reguläre Gehalt darf 450€ im Monat nicht übersteigen. Die teilzeitbeschäftigte Person muss nicht in die Kranken-, Arbeits- oder Pflegeversicherung einzahlen.

Struktur des Arbeitssystems

- **Migra-Info; wann eine Person in Deutschland arbeiten darf:** <http://www.migra-info.de/darf-ich-in-deutschland-arbeiten.html>
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Wie man eine Erlaubnis zum Arbeiten bekommt:** <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Auslaenderbeschaeftigung/auslaenderbeschaeftigung-art.html;jsessionid=0CB6DE100E2B0688A3543B2F0320BACB>

Migrant*innen in regulären oder irregulären Situationen und ihre Rechte als Arbeiter*innen

- **FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: MigrantInnen in einer irregulären Situation, die als Hausangestellte arbeiten: Grundrechtliche Herausforderungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten:** https://fra.europa.eu/sites/default/files/migrantinnen_in_einer_irregularen_situation_die_als_hausangestellte_arbeiten_de.pdf
- **UN-Wanderarbeiterkonvention; Rechte für Migrant*innen als Arbeitskräfte:** <https://www.wanderarbeiterkonvention.de/rechte-legaler-regulaerer-migranten-3182/>

Bedingungen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten

- **Bundesagentur für Arbeit:** <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/voraussetzungen-arbeiten-in-deutschland>

Öffentliche und private Quellen, um eine Anstellung zu finden

- **EURES, Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität:** <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>
- **Jugendmigrationsdienst; für Jugendliche:** <https://www.jugendmigrationsdienste.de/>
- **Bundesagentur für Arbeit; Jobbörse:** <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamjB/startseite.html?aa=1&m=1&kgr=as&vorschlagsfunktionaktiv=true>
- **Bundesagentur für Arbeit; Jobbörse speziell für Migrant*innen:** <https://www.arbeitsagentur.de/vorort/zav/startseite>
- **MeineStadt.de; Suche nach lokalen Arbeitsstellen:** <https://jobs.meinestadt.de/freising>
- **Monster.de:** <https://www.monster.de/>
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung; offizielle Stellenangebote:** <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>



4. AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Bildungssystem beschreibt die Struktur aller Institutionen und Möglichkeiten, Bildung zu erhalten. Dies umfasst das Schulsystem, die Hochschulbildung und Weiterbildungen. Das deutsche Bildungssystem ist in vier bis fünf Stufen unterteilt:

0. Grundstufe: Kindergarten (Alter 3-6 Jahre)
1. Primarstufe: Grundschule (Alter 6-10 Jahre)
2. Sekundarstufe I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule (Alter 10-15 Jahre)
3. Sekundarstufe II: Gymnasium oder Berufsschule (Alter 15-18 Jahre)
4. Tertiäre Bildung: Hochschulen, Berufsakademien, Fachhochschulen und Fachschulen (Alter 19- Mitte 20er Jahre)
5. Quaternäre Bildung: Private und berufliche Weiterbildung nach der Berufsausbildung

Sowohl Primar- und die Sekundarstufe I müssen von allen deutschen Bürger*innen besucht und absolviert werden. Sie setzen die sogenannte Schulpflicht um. Die darauffolgenden Stufen 3 bis 5 stellen Möglichkeiten der Weiterbildung dar. In Deutschland kann man sein Kind auch vor der Grundschule in einem Kindergarten anmelden oder eine andere Art früher Kindeserziehung in Erwägung ziehen.

Wie man ein Bildungs-/Ausbildungszertifikat oder Diplom anerkennen lässt

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung:** https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/anererkennung_im_schulbereich.php
- **Die Bundesregierung:** <https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/anererkennung/hochschulabschluesse/>
- **Kultusministerkonferenz:** <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Bildung/Ausbildung für Kinder

- **Bundeszentrale für politische Bildung:** <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/163283/das-bildungssystem-in-deutschland>
- **Bildungsexperten, das deutsche Bildungssystem, allgemeine Informationen:** <https://www.bildungsexperten.net/wissen/wie-funktioniert-das-deutsche-bildungssystem/>
- **Profiling Institut, das deutsche Bildungssystem, allgemeine Informationen:** <https://www.profiling-institut.de/bildungssystem-in-deutschland/>
- **Auswärtiges Amt:** <https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/das-schulsystem-in-deutschland-im-ueberblick>

Bildung/Ausbildung für Erwachsene

Allgemeine Informationen:

- **Katholische Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft e.V.:** <https://keb-deutschland.de>

Hilfreiche Links und Erklärungen:

- **Auswärtiges Amt:** <https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/bildung-lernen/aus-und-weiterbildung>

Spezielle Bildung (Ausbildung für Schüler*innen mit besonderen Anforderungen)

Allgemeine Fakten, rechtlicher Rahmen:

- **Bildungsserver:** <https://www.bildungsserver.de/Foerderpaedagogik-Inklusion-908-de.html>
- **Europäische Agentur für besondere Bedürfnisse und integrative Bildung; Länderwegweiser für Deutschland:** <https://www.european-agency.org/country-information/germany>

Berufsausbildung

Allgemeine Informationen zum dualen Ausbildungssystem:

- **Die Bundesregierung:** <https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/ausbildung/was-ist-ausbildung/dual/>
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung, das deutsche Ausbildungssystem:** <https://www.bmbf.de/de/berufliche-bildung-69.html>
- **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB):** <https://www.bibb.de/>



5. FINANZHILFEN UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH WOHNUNGSWESEN

Personen, die nicht aus einem Staat der EU/des europäischen Wirtschaftsraumes stammen oder sich nicht um Asyl bewerben, unterliegen dem allgemeinen Ausländerrecht und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, um sich rechtmäßig in Deutschland aufzuhalten.

Prinzipiell können Migrant*innen Sozialleistungen beziehen, wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wie Mindestalter oder Arbeitsunfähigkeit erfüllen. Der Anspruch auf Grundversicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) ist zunächst für drei Monate ausgeschlossen, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Sie haben keinen Anspruch, wenn sie entweder kein Aufenthaltsrecht haben oder wenn sich dies ausschließlich aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt (siehe § 7 SGB II). Gleiches gilt für den Zugang zur Sozialhilfe mit der Verlängerung, dass der Anspruch auch dann ausgeschlossen ist, wenn die Einreise nach Deutschland zum Zwecke der Sozialhilfe erfolgt ist (siehe § 23 SGB XII).

Öffentliche Sozialhilfen: Beschreibung des Systems und Bedingungen, um die Hilfen zu erhalten

- **IQ Netzwerk Niedersachsen; Übersicht zum Zugang zum SGB II und Erwerbstätigkeit für Ausländer, die Drittstaatsangehörige sind.:** https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/Zugang_SGB_II_und_Arbeitsmarkt.pdf
- **GGUA Flüchtlingshilfe; Wegweiser für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfen für Ausländer*innen:** https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Leitfaden/Leitfaden_SGB_II_XII_Auslaender.pdf

Wohnhilfen, um eine Unterkunft zu mieten/Zugang zu erhalten; für Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind

- **Arbeiter-Samariter-Bund:** <https://www.asb.de/unsere-angebote/obdachlosenhilfe>
- **Caritas Deutschland:** <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/wohnungslosigkeit/zurueckindieeigenenvierwaende/wege-aus-der-wohnungslosigkeit>

Öffentliche Herbergen

Diese werden lokal organisiert. Zum Beispiel:

- **Münchener Netzwerk Wohnungslosenhilfe:** <https://www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net/vereine-verbaende.html>

Andere Quellen (Caritas, Rotes Kreuz, andere Nicht-Regierungs-Organisationen, etc.)

- **Caritas:** <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/wohnungslosenhilfe-und-notunterkuenfte-fuer-obdachlose>
- **Rotes Kreuz:** <https://www.drk.de/spenden/spendenshop/spenden-fuer-obdachlose/schenken-sie-menschen-ohne-obdach-waerme/>



6. INFORMATIONEN FÜR OPFER VON MISSBRAUCH UND DISKRIMINIERUNG

Das Antidiskriminierungsgesetz richtet sich gegen Diskriminierungen und Abgrenzungen, die zum Beispiel mit persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung verbunden sind. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Menschen in Deutschland, die aus Gründen der Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden (§ 1 AGG). Der Schutz vor Diskriminierung gilt auch für Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Der Schutz des AGG gilt für alle Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das AGG schützt sie vor Diskriminierungen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, auf dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zu

Gütern und Dienstleistungen - also genau in den Lebensbereichen, an denen Neuankömmlinge und Flüchtlinge und Asylsuchende, die schon länger hier leben, teilhaben wollen und müssen.

Missbrauch von/Gewalt gegen Frauen

- **Frauen gegen Gewalt e. V.; Missbrauch von/Gewalt gegen Frauen:** <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/>
- **Hilfetelefon:** <https://www.hilfetelefon.de/>
- **Informationsverbund Asyl & Migration; Antidiskriminierungsgesetz:** <https://www.asyl.net/themen/weitere-themen/anti-diskriminierungsrecht/>
- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Hilfeportal für Opfer sexueller Gewalt:** <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Missbrauch von/Gewalt gegen Kinder(n)

- **Kinderwelten; KiDs:** <https://kids.kinderwelten.net/de/>
- **Der Kinderschutzbund, Bundesverband:** <https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewalt-gegen-kinder/>

Rassismus und Diskriminierung

- **Der Paritätische Nordrhein-Westfalen; Schutz gegen Diskriminierung für Geflüchtete:** <https://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Rassismus%20&%20Rechtsextremismus/2019-01%20Paritaetischer%20NRW%20Diskriminierung.pdf>
- **Bundesamt für Antidiskriminierung; Risiken der Diskriminierung für Geflüchtete:** https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_fuer_Gefuechtete_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- **Bundesamt für Antidiskriminierung; Ratschläge und Kontakte zum Thema Diskriminierung:** https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/Bildung/Ansprechpartner_innen/Ansprechpartner_innen.html
- **Les Migras; Lesbenberatung Berlin e. V.:** <https://lesmigras.de/hilfe-bei-gewalt-und-diskriminierung.html>
- **Informationsverbund Asyl & Migration; Rechtsschutz gegen Diskriminierung von Geflüchteten, Asylbewerber*innen und Geduldeten:** https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Basisinformationen/Basisinf_5_fin.pdf



7. ANDERE RELEVANTE INFORMATIONEN

Da Deutschland in 16 Bundesländer unterteilt ist und viele Angelegenheiten von diesen Bundesländern geregelt werden, müssen Sie sich immer bewusst machen, in welchem Bundesland Sie agieren. Lokale Gesetze und Restriktionen betreffen alle relevanten Aspekte des Lebens und Arbeitens in Deutschland. Sind Sie unsicher, Fragen Sie einfach bei den lokalen Behörden nach. Sie werden Ihnen mit Ihren Fragen weiterhelfen können.

Öffentliche Quellen zur sozialen Integration von Migrant*innen

- **Bundesministerium des Innern; Broschüre 'Willkommen in Deutschland':** http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/willkommen-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile
- **Bundesministerium für Inneres, Bau und Stadtentwicklung:** <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-node.html>

Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich mit der sozialen Integration von Migrant*innen befassen

- **IOM; Internationale Organisation für Migration:** <http://germany.iom.int/de>
- **BumF, 'Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge':** <http://www.b-umf.de>
- **Pro Asyl:** <https://www.proasyl.de/>
- **Die Landesflüchtlingsräte:** <http://www.fluechtlingsrat.de/>

Spezielle Programme/Projekte zur sozialen Integration von Migrant*innen

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; lokale Integration:** <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/IntegrationVorOrt/integrationvorort-node.html>
- **Good Impact, Noah Foundation; Sammlung von Erfolgsbeispielen:** <https://goodimpact.org/magazin/74-integrationsprojekte-die-wirken>
- **Deutscher Olympischer Sportbund e.V.; Integration durch Sport:** <https://integration.dosb.de/inhalte/projekte/wis-willkommen-im-sport-fuer-gefluechtete/>



ANHANG FÜR DEN/DIE GARTENLEITER*IN

Organisationen von Gemeinschaftsgärten

- **Anstiftung; globale Netzwerke:**
<https://anstiftung.de/urbane-gaerten/gaerten-im-ueberblick>
<https://anstiftung.de/urbane-gaerten>
- **Anstiftung; Liste lokaler Gartennetzwerke:** <https://anstiftung.de/urbane-gaerten/lokale-gartennetzwerke>

Mögliche Finanzierungsquellen

Mögliche Finanzierungsquellen in Deutschland:

- **Anstiftung:** <https://anstiftung.de/107-praxisblaetter/urbane-gaerten/102700-finanzierungsmoeglichkeiten>

Liste der Stiftungen, die bei Integrationsprojekten helfen:

- **EU-Fördermittel Informations-Plattform:** <https://www.eu-foerdermittel.eu/stiftungen/>
- **tbd*; The Changer GmbH:** <https://www.tbd.community/de/a/wie-kann-ich-mein-fluechtlingsprojekt->

finanzieren

- **Stiftung :do:** <http://www.stiftung-do.org/andere-stiftungen-und-fonds/>

SPEZIAL

- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Erfolgsbeispiele bei der Integration von Migrant*innen: Trainerhandbuch:** <https://www.osce.org/odihr/393527?download=true>

Partnerorganisationen

Technical
University
of Munich



Technical University
of Munich
(Deutschland)
www.tum.de



anstiftung
(Deutschland)
www.anstiftung.de



On Projects Advising SL
(Spanien)
www.onprojects.es



Asociación Cantabria Acoge
(Spanien)
www.cantabriaacoge.com



Folkuniversitetet
(Schweden)
www.folkuniversitetet.se



Social Farms & Gardens
(Vereinigtes Königreich)
www.farmgarden.org.uk



GärtnerInnen der Welt kooperieren

Gartenpolylog
(Österreich)
www.gartenpolylog.org

Soziale Medien



/UGAIN.EU
<https://www.facebook.com/UGAIN.EU/>



/UGAIN_ERASMUS
https://twitter.com/UGAIN_ERASMUS

Projekt Homepage

www.ugain.online



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

UGAIN: Urban GARDens for the social INtegration of migrants
Projekt-Nr.: 2017-1-DE02-KA204-004151